



Elterninfo Nr. 1

Schuljahr 2024/25

Havixbeck, den 16.08.2024

Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres begrüße ich Sie ganz herzlich. Ich hoffe, dass Ihre Familie nach erholsamen Ferien einen „guten Übergang“ in die Schulzeit finden wird. Ihnen – und selbstverständlich Ihren Kindern – wünsche ich ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

NEUES SCHULLOGO

Wir verabschieden uns von unserem vertrauten Logo, das auf die Gründungsjahre der Schule zurückgeht. Es symbolisierte die Gebäude des Havixbecker Schulstandortes. Durch den zweiten Standort in Billerbeck konnte dieses Logo nicht mehr unsere Schule repräsentieren.

In einem längeren gemeinsamen Prozess mit dem Schulträger Havixbeck, der Stadt Billerbeck sowie den Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern entstand ein neues Schullogo. Logo und Slogan „Gemeinsam mit dir“ zeigen und beschreiben das Selbstverständnis der Anne-Frank-Gesamtschule. Es wurde übrigens von Dirk Heine, Vater einer Billerbecker Schülerin entwickelt, der sich aktiv in den Prozess eingebracht hat und mit seiner Designfirma mehrere Vorschläge erarbeitet hat. Vielen Dank!

Das aus den Buchstaben „a n n e f r a n k“ zusammengesetzte Logo bildet einen Baum und erinnert an Anne Franks Kastanienbaum. Diesen Baum konnte die Namensgeberin der Schule aus ihrem Versteck vor den Nationalsozialisten sehen und er symbolisiert ihre Sehnsucht nach Freiheit. Der Buchstabenbaum steht somit auch für die gelebte Erinnerungskultur und die Erziehung zu verantwortungsbewusstem und tolerantem Denken und Handeln an der Anne-Frank-Gesamtschule.



Die unterschiedlichen Farben stehen für die Vielfalt und Heterogenität in unserer Schulgemeinde, die wir als Bereicherung empfinden. Der Baum ist fest im Boden verwurzelt, genau wie die Schule ein fester Bestandteil des Gemeindelebens in Havixbeck und Billerbeck ist. Die Anne-Frank-Gesamtschule ist als Ganztagschule ein bedeutsamer Lern- und Lebensraum für unsere Schüler*innen. Hier können sie sich in ihrer Vielfalt gemeinsam entwickeln und wachsen.

Der Slogan „Gemeinsam mit dir“ drückt dieses Gemeinschaftsgefühl aus und unterstreicht auch das Selbstverständnis, wie wir Lernen gestalten möchten. Dabei spielt der Blick auf den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin eine zentrale Rolle. Jeder wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und gefördert. Die Schüler*innen übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Lernen, unterstützt und beraten von den Lehrkräften. Auch die Eltern sind ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft. Gemeinsam mit ihnen schaffen wir ein starkes Netzwerk, das die Entwicklung der Schüler*innen unterstützt und fördert.

NEUE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Wir haben im vergangenen Schuljahr zahlreiche Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verabschiedet. Heute darf ich einige altvertraute und einige neue Kolleg*innen begrüßen.

- Paulin Giersch (E/Ge, Sek. I/II), Lisa-Marie Mansfeld (D/Kath. Rel., Sek. I/II) und Elena Neuraüter (E/L, Sek. I/II) begrüßen wir als neue Kolleginnen; sie haben eine feste Stelle.
- Franziska Schwinde (D/Pl, Sek I/II) wird zu uns versetzt.
- Juliane Kampmann und Luka Gerighausen kommen aus ihrer Elternzeit zurück.
- Neele Bruhn (Bi/Sp, Sek. I/II) und Jan Möllenkamp (D/Ge, Sek. I/II) konnten wir befristete Verträge anbieten. Carla van der Meulen unterstützt uns in den internationalen Klassen. – Wir sind noch in Einstellungsgesprächen für weitere Vertretungsstellen.
- Sophie Rump wird uns am Schulstandort in Havixbeck als BufDi unterstützen.

Ich wünsche den neuen wie vertrauten Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen einen guten Start und uns allen eine gute Zusammenarbeit. Herzlich willkommen!

NEUES ZEITRASTER

Ich erinnere an das Zeitraster, das ab dem neuen Schuljahr gültig ist. Der Unterricht beginnt erst um 8⁰⁰Uhr.

Der Freitag kann für Schüler*innen der Sekundarstufe I, sofern sie nicht das Fach Latein gewählt haben und auch keine AG wählen, bereits nach der 5. Stunden enden.

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Zeit	Freitag
1	8:00 8:45 8:45					8:00 8:45 8:45	
2	9:30 9:55 -					9:30 9:55 -	
3	10:40 10:40 -					10:40 10:40 -	
4	11:25 11:50 -					11:25 11:50 -	
5	12:35 12:35 12:35					12:35 12:35 12:35	
6	13:20					Mittagspause (12:35 – 13:40 Uhr)	
7		Mittagspause (13:20 – 14:20 Uhr)					
8	14:20 15:05 15:05 15:50					13:40 14:25 14:25 15:10	5. IAGZer St. Urmende
9							

STRAßENSPIERRUNGEN IN HAVIXBECK/„ELTERNTAXI“

In Havixbeck gibt es zwei Straßensperrungen: Der Weg über Roxel nach Havixbeck (L 581) ist zwischen dem Landgasthaus Overwaul und dem Kreisverkehr Münsterstraße (Laubrock) gesperrt. Ebenfalls ist die Straße von Hohenholte nach Havixbeck (K 51, Schützenstraße) zwischen der Herkentruper- und der Schulstraße für Autos gesperrt. Beide Straßen bekommen eine neue Fahrbahndecke (<https://www.havixbeck.de/de/index.php>). Die Bauarbeiten werden sich bis ins nächste Jahr hinziehen und Auswirkungen auf den Schulweg haben.

Unsere Schüler*innen kommen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Schulbus zu Schule. Nur in absoluten Ausnahmesituationen bringen Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder holen sie von dort ab. Aufgrund der unübersichtlichen Verkehrssituation der nächsten Monate bitte ich Sie dringend, nicht mehr mit dem Auto in die Schulstraße (Havixbeck) zu fahren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

EINLADUNG ZUR KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNG

Zu Beginn eines jeden Schuljahres sind alle Eltern zur Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Hier können Sie alle wichtigen Schulfragen besprechen. Wir sind für Anregungen und Vorschläge dankbar, die das Schulleben intensivieren können.

Auf der Klassenpflegschaftssitzung wird die bzw. der Vorsitzende und deren bzw. dessen Stellvertreter*innen gewählt. Vertreter*innen für die Fachkonferenzen sowie interessierte Eltern für die Schulkonferenz sollen gewonnen werden. Darüber hinaus werden Sie über weitere konkrete Möglichkeiten und Kompetenzen der Elternmitarbeit an unserer Schule informiert. Vielleicht sind Sie ja auch schon aktiv oder haben Ideen, wie sich die Anne-Frank-Gesamtschule weiterentwickeln kann. – Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Ministeriums: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulmitwirkung/index.html>.

Mit diesem Elternbrief lade ich Sie herzlich zur ersten Klassenpflegschaftsversammlung im jeweiligen Klassenraum Ihres Kindes des Schuljahres 2024/25 ein. Die konkreten Termine der Klassenpflegschaftssitzungen lauten:

Jahrgang 5	Montag, 2.9.2024	19 ³⁰ Uhr	Treffen in den Klassen (in Havixbeck und Billerbeck)
Jahrgang 6	Montag, 26.8.2024	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen (in Havixbeck und Billerbeck)
Jahrgang 7	Montag, 2.9.2024	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen (in Havixbeck und Billerbeck)
Jahrgang 8	Dienstag, 3.9.2024	19 ³⁰ Uhr	Treffen der 8.1 bis 8.4 im Forum, Havixbeck Treffen der 8.5/8.6 in der Stadtaula, Billerbeck anschl. Sitzung in den Klassen
Jahrgang 9	Dienstag, 3.9.2024	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen (in Havixbeck und Billerbeck)
Jahrgang 10	Montag, 26.8.2024	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen (in Havixbeck und Billerbeck)
EF/Q 1 + 2	Montag, 2.9.2024	20 ⁰⁰ Uhr	EF: Treffen im N 111 Q 1 + 2: Treffen im Sek. II-Bereich, Neubau

Als **Tagungsordnung**, die zu Beginn noch ergänzt bzw. verändert werden kann, wird vorgeschlagen:

1. Aktuelle Fragen der Klasse und der Schule
2. Informationen zu Unterricht und Ganzttag
3. Formen der Elternmitarbeit, Gremien der Schulmitwirkung. Hinweis auf weitere Termine
4. Wahl der/des Klassenpflegschaftsvorsitzenden, der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
5. Benennung von Eltern, die an Fachkonferenzen teilnehmen möchten (die Fachkonferenzen finden statt am 24.9. sowie 1.10.2024 und am 18.2. sowie 25.2.2025)
6. Benennung von Eltern, die bei der Schulkonferenz mitarbeiten möchten
7. Verschiedenes

In einigen Sitzungen (v.a. im 5. Jahrgang) möchten Vertreter des Fördervereins und der Schulpflegschaft sich und ihre Arbeit vorstellen.

Die Schulpflegschaft hat ihre erste Sitzung am 17.9.2024. Dort wählen Sie Ihre Vertreter bzw. Ihre Vertreterin. – Im letzten Jahr haben Herr Burghard (1. Vorsitzender), Frau Nowak und Frau Saalfeld diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll übernommen und ich möchte mich auf diesem Wege erneut auch von meiner Seite sehr herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Mir ist es stets wichtig, die „Stimme der Eltern“ zu hören. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir an die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre anknüpfen. Die erste Schulkonferenz tagt am 26.9.2024.

WEITERE TERMINE

Die jeweils aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage; nutzen Sie bitte ggf. die Suchfunktion. Auf einige Termine möchte ich schon (für die bessere Planung) an dieser Stelle hinweisen:

- Die Beratungstage (Schüler*innen- und Elternsprechtage) sind auf den 18.11.2024 und auf den 30.4.2025 festgelegt.
- Die beweglichen Ferientage liegen in diesem Schuljahr am Freitag vor Rosenmontag (28.2.2025), am Rosenmontag (3.3.2025) sowie an den Freitagen nach Christi Himmelfahrt (30.5.2025) bzw. Fronleichnam (20.6.2025).
- Drei Studententage für die Schüler*innen sind geplant: Am 14.11.2024 und am 19.3.2025 finden ganztägige Lehrer*innenfortbildungen statt und am 28.5.2025 sind die mündlichen Abiturprüfungen terminiert.
- Die Schulkonferenzen finden jeweils donnerstags ab 17⁰⁰ Uhr am 26.9.2024, 19.12.2024 (am Standort Billerbeck), 3.4.2025 und am 26.6.2025 statt.
- Folgende Höhepunkte sollten Sie sich merken: Schulrundgang in Billerbeck am 6.12.2024, Tag der offenen Tür (Havixbeck) am 7.12.2024, Weihnachtsgala des Zirkus Fassungslos am 18./19.12.2024 und Sportfest am 30.6.2025.
- Am 7.2.2025 werden die Halbjahreszeugnisse und am 11.7.2025 die Zeugnisse ausgeteilt.

ELTERNKOSTEN

Die Schulkonferenz hatte vor Jahren im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, aus dem Elternanteil der Eltern (Lernmittelfreiheitsgesetz) einen Betrag von 5,00€ pro Schüler für Druck- und Materialkosten einzusammeln.

Die Schulpflegschaft bittet darum, dass für jedes Kind 1,00€ für die Kasse der Schulpflegschaft zur Verfügung gestellt wird; 6,65€ werden pro Klasse als Beitrag an den Landeselternrat überwiesen, darüber hinausgehende Beträge unterstützen die Arbeit der Schulpflegschaft (Näheres dazu auf der ersten Schulpflegschaftssitzung).

Die Schüler*innen der Jahrgänge 5-7 erhalten die Planungs- und Mitteilungshefte in gedruckter Form. Dafür wird 5€ eingesammelt. Die Schüler*innen der Jahrgänge 8-10 erhalten das Planungs- und Mitteilungsheft NUR in digitaler Form per Mail. Die Schüler*innen fügen es in GoodNotes ein. Weitergehende Informationen erhalten Sie zu Beginn des neuen Schuljahres, wenn über die Klassenlehrer insg. 11,00€ (Jg. 5-7) und 6,00€ (Jg. 8-13) pro Schüler*in eingesammelt werden.

Falls Ihr Kind Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhält, haben Sie auch Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das Schulbedarfspaket wird als Geldleistung an Sie ausgezahlt. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihr Jobcenter bzw. Ihre Stadt- oder Kreisverwaltung.

BUSFAHRPLAN AUF DER HOMEPAGE



Der Schulträger stellt uns den ab August gültigen Busfahrplan mit den entsprechenden Routen und Zeiten zur Verfügung. Sie finden ihn leicht auf unserer Homepage, wenn Sie den kleinen blauen Button auf der rechten Seite anklicken.

Der gelbe Button führt Sie zu dem aktuellen Elternbrief, der schwarze zu unserem INSTAGRAM-Account.

Die Bus-Schüler*innen bekommen ein Deutschland-Ticket als Fahrkarte ausgestellt. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde. Kinder, die nicht mit dem Bus zur Schule fahren, können über die Gemeinde ein Deutschlandticket vergünstigt für 29€ erwerben.

FÖRDERVEREIN



Der Förderverein trägt maßgeblich mit dazu bei, dass viele Projekte und Initiativen, die aus anderer Quelle nicht getragen bzw. finanziert werden, durchgeführt werden können. So unterstützt der Förderverein beispielsweise die Gestaltung des Schulhofes, 'Tage religiöser Orientierung', das Projekt 'Faires Streiten', die Teilnahmemöglichkeit von finanziell schwach gestellten Schüler*innen an Klassen- und Kursfahrten, die Orientierungswoche für die neuen Schüler*innen der Oberstufe, die Schulbuchbörse sowie die Ausstattung der Spielesammlung (insbesondere für die Pausengestaltung).

Auch Sie können den Förderverein der Anne-Frank-Gesamtschule durch eine aktive wie passive Mitgliedschaft unterstützen! Wir alle sind auf Ihr Engagement angewiesen und ich möchte Sie – sofern noch nicht geschehen – ermutigen, mit 12 € Mindestbeitrag dem Förderverein beizutreten.

Nähere Informationen zum Förderverein erhalten Sie auf unserer Homepage <https://www.afg-havixbeck-billerbeck.de/gesamtschule/schule/schulleben/foerderverein.php?highlight=f%C3%B6rderverein>.

Für das beginnende Schuljahr wünsche ich uns eine gute Zusammenarbeit und Ihnen wie Ihren Kindern alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torsten Habbel
Schulleiter

Anlage

▪ Gemeinsam vor Infektionen schützen

Als Schule sind wir verpflichtet, Sie zu Beginn des Schuljahres mit dem angefügten Merkblatt des RKI über Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu informieren. Leider wurde dieses Merkblatt seit 2014 nicht aktualisiert.



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------